

1. Veranstaltung und Termin

66. BetonTage: 22. - 24. Februar 2022

2. Öffnungszeiten

	Ausstellung	Vortragsveranstaltungen
22.02.2022	8:00 - 23:30 Uhr	9:00 - 17:30 Uhr
23.02.2022	8:00 - 21:00 Uhr	9:00 - 18:00 Uhr
24.02.2022	8:00 - 15:00 Uhr	9:00 - 16:30 Uhr

3. Veranstalter

FBF Betondienst GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Telefon +49 711 32732-325
Fax +49 711 32732-350
Web www.betontage.de

4. Veranstaltungsort

Congress Centrum Ulm
Maritim Hotel Ulm
Basteistraße 40, 89073 Ulm

Praxis-Workshop

Vorträge:
Congress Centrum Ulm
Basteistraße 40, 89073 Ulm

Vorführungen:
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26, 89077 Ulm

5. Kongressbüro

Das Kongressbüro ist vom 21. - 24. Februar 2022 erreichbar.
Die Rufnummer des Kongressbüros finden Sie vorab auf www.betontage.de.

6. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

In den Teilnahmegebühren für die Präsenzveranstaltungen sind der Zugang zum Congress Centrum Ulm, die Kongressunterlagen, das Mittagessen sowie die Pausenbewirtung enthalten.

In den Teilnahmegebühren für das Online-Ticket sind der Zugangslink zum Livestream der Vorträge sowie die digitalen Kongressunterlagen im Anschluss an die Veranstaltung enthalten.

Nutzen Sie zur Anmeldung den Link zum BetonTage-Ticketshop bei XING Events auf www.betontage.de. Das Ticketing, die Rechnungsstellung und Zahlung der BetonTage-Teilnahmegebühren per Kreditkarte, Paypal oder auf Rechnung werden über XING Events, einen Dienst der NEW WORK SE, abgewickelt. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung und das Ticket als PDF-Dateien an Ihre angegebene(n) E-Mail-Adresse(n). Sie können für die Rechnung und das Ticket unterschiedliche E-Mail-Adressen angeben. Bei Vorlage des Tickets erhalten Sie am Kongressbüro Ihren Teilnehmerschein sowie die Kongressunterlagen. Der Einlass zum Kongress ist nur mit Vorlage des ausgedruckten Tickets als Nachweis Ihrer Anwesenheit möglich.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind je nach gewählter Zahlungsart ohne Abzug zu begleichen. Die Teilnehmer*innen verlieren den Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingeht oder wenn nicht alle offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem teilnehmenden Unternehmen erfüllt sind. Für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung sind wir gemäß § 3a Absatz 3 Nr. 5 UStG dazu verpflichtet, den in Deutschland gültigen Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Teilnehmer*innen / Rechnungsempfänger*innen außerhalb Deutschlands.

Für die Teilnahme am Livestream der Vorträge sind wir gemäß § 3a Absatz 2 UStG dazu verpflichtet, Rechnungen gemäß dem Reverse-Charge-Verfahren mit dem Vermerk „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ zu stellen. Hierzu muss zwingend die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Rechnungsempfängers angegeben werden.

Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

7. Stornierung und Umbuchung

Stornierungen sind bis zum 15.01.2022 möglich, bitte nehmen Sie diese über den Hilfe-Bereich von XING Events vor. Einen Link finden Sie in der E-Mail-Bestätigung zu Ihrer Buchung. Bei späterem Rücktritt oder Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers / der angemeldeten Teilnehmerin ist in Absprache gerne möglich.

8. Corona-Bestimmungen

Sollte die Zahl der Teilnehmer*innen pandemiebedingt behördlich begrenzt sein, werden Anmeldungen von Teilnehmer*innen aus Betonfertigteilwerken, Bauunternehmen und der Zulieferindustrie prioritär behandelt.

Beim Einlass muss mit dem Ticket das Formular „Erhebung von Kontaktdaten“ vorgelegt werden. Das Formular steht auf www.betontage.de als Download zur Verfügung. Ohne Vorlage kann ein Zugang zur Veranstaltung nicht erfolgen.

Für den Zutritt bei den 66. BetonTagen gelten die aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Erforderliche Nachweise werden beim Einlass kontrolliert. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Corona-Verordnung Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>).

Das Sicherheits- und Hygienekonzept der 66. BetonTage zum Schutz aller Beteiligten finden Sie vor Kongressbeginn auf www.betontage.de. Am Veranstaltungsort stehen keine Corona-Testmöglichkeiten zur Verfügung.

9. Übernachtung

Zur Buchung Ihrer Übernachtung finden Sie auf www.betontage.de unter „Anreise und Aufenthalt“ weitere Informationen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten empfehlen wir eine frühzeitige Buchung.

10. Datenschutzbestimmungen

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass Personendaten wie Titel, Vorname, Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl, welche beim Anmelde- oder Kommunikationsprozess zur Vorbereitung auf die Veranstaltung angegeben werden, zwecks Vertragserfüllung und Zustellung weiterführender Veranstaltungsinformationen ausschließlich vom Veranstalter genutzt werden können. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Personendaten, sofern dies zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Zustellung von personenbezogenen Veranstaltungsinformationen und zum Ticketversand notwendig ist.

Den Teilnehmer*innen und Aussteller*innen der BetonTage wird während der Veranstaltung eine digitale Teilnehmerliste in Form einer druck- und kopiergeschützten PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die Titel, Vorname, Name, Firma und Angaben zur Anwesenheit enthält.

Zur Identifikation und Prüfung der Zutrittsberechtigung wird Teilnehmer*innen und Aussteller*innen der BetonTage ein Namensschild ausgehändigt, das Titel, Vorname, Name, Firma und Angaben zur Anwesenheit abbildet.

Während der BetonTage werden Foto- und / oder Filmaufnahmen gemacht, die für die Berichterstattung rund um den Kongress digital und print verwendet und veröffentlicht werden können.

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf www.betontage.de/datenschutz entnommen werden. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil der Teilnahmebedingungen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten Teile der vorliegenden Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Stuttgart.